

## Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen

### Checkliste

### Mieterwechsel – Hauptmieter

#### Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr

**Um als Hauptmieter aus dem Mietvertrag entlassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:**

- Die Kündigung des ausziehenden Hauptmieters muss der Gruhl Immobilienverwaltung unterschrieben von allen verbleibenden Hauptmietern vorliegen.
- Ein Nachmieter tritt in das bestehende Mietverhältnis mit allen Rechten und Pflichten ein, erst dann kann der ausscheidende Mieter aus dem Vertrag entlassen werden.

**Um als neuer Hauptmieter in den Mietvertrag aufgenommen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:**

- Gültige Immatrikulationsbescheinigung liegt der Gruhl Immobilienverwaltung vor.
- Personalausweiskopie liegt der Gruhl Immobilienverwaltung vor.
- die Mieterselbstauskunft liegt der Gruhl Immobilienverwaltung im Original vor.
- eine Bürgschaft, z.B. der Eltern, liegt im Original vor (mit Gehaltsnachweiskopie),
  - oder aber bei einem Arbeitsverhältnis des Mieters liegen die letzten drei Gehaltsnachweise des Arbeitgebers der Gruhl Immobilienverwaltung vor.
- Der neue Hauptmieter hat sich bei der Gruhl Immobilienverwaltung persönlich vorgestellt.

**Danach wird von der Gruhl Immobilienverwaltung ein Nachtrag erstellt, in dem der Nachmieter als gesamtschuldnerischer Mieter in den Mietvertrag aufgenommen wird und der alte Hauptmieter entlassen wird.**

**Erst wenn beide Nachträge von allen Mietern unterschrieben bei uns vorliegen, hat der Mieterwechsel stattgefunden. Bis dato ist der alte Hauptmieter noch nicht aus dem Mietvertrag entlassen und somit immer noch gesamtschuldnerisch haftbar.**

**Bitte laden Sie sämtliche Unterlagen **ausschließlich über unser Internetportal** vorab hoch:**

- Kündigung von allen Mitbewohnern unterschrieben
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Personalausweiskopie oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- ausgefüllte und unterschriebene Mieterselbstauskunft
- ausgefüllte und vom Bürgen unterschriebene Bürgschaft sowie die letzten drei Gehaltsnachweise des Bürgen mit Personalausweiskopie oder eigene Gehaltsnachweise (Nettoeinkommen min. in Höhe der kompletten mtl. Wohnungswarmmiete) bzw. Arbeitsvertrag

**Nach Erhalt der Unterlagen werden wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um einen Termin für das persönliche Kennenlernen zu vereinbaren.**

**Sollten die Dokumente nicht über unser Internetportal übermittelt werden, kann keine Bearbeitung der Unterlagen stattfinden.**